



**IMPRS-CC**

International Max Planck Research School  
for Comparative Criminal Law

International Max Planck Research School  
for Comparative Criminal Law

2007–2012





SEITE 08

## Vorwort

---

SEITE 10

## Ausbildungskonzept

SEITE 16

## Forschungsprogramm

SEITE 30

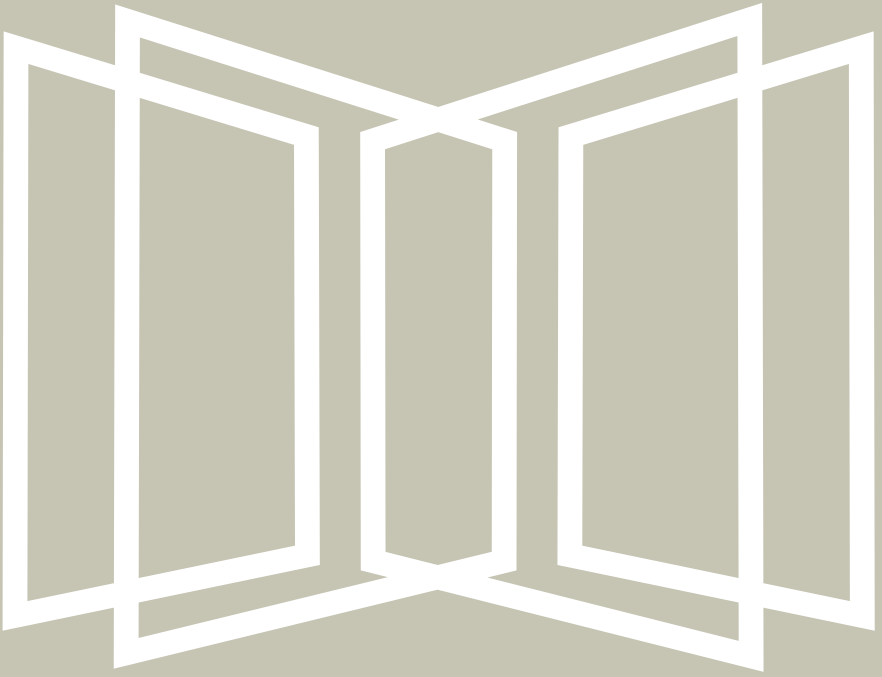
## Doktoranden

SEITE 48

## Betreuer

SEITE 53

## Kontakt



„Die Vergleichsarbeit schafft Gegengewichte gegen die Überschätzung der eigenen Dogmatik und ihrer Begriffswelt, sie weckt das Verständnis für Schwerpunkte, die anderswo im Vordergrund stehen, und gibt uns die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Ausland die Aufgaben in Angriff zu nehmen, die sich der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Strafrechts stellen.“

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck (1915–2009). In: Entwicklung, Aufgaben und Methoden der Strafrechtsvergleichung. Antrittsrede. Mohr, Tübingen 1955, S. 44



# IMPRS-CC

International Max Planck Research School  
for Comparative Criminal Law



UNI  
FREIBURG



Max-Planck-Institut  
für ausländisches und  
internationales Strafrecht



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

„Grundlage einer ... universellen Strafrechtswissenschaft ist neben den Methoden der Rechtsdogmatik vor allem die Strafrechtsvergleichung und die strafrechtliche Systemvergleichung. ... Erforderlich ist daher die Entwicklung einer Theorie der Strafrechtsvergleichung, die insbesondere Voraussetzungen, Methoden und Leistungsfähigkeit der Strafrechtsvergleichung in Zusammenhang bringt.“

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber. In: Grenzen des Strafrechts – Grundlagen und Herausforderungen des neuen strafrechtlichen Forschungsprogramms am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. ZStW 119 (2007), S. 1–68 (52 und 55)

---

# Vorwort

---



PROF. DR. DR. H.C. MULT. ULRICH SIEBER,  
Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und  
internationales Strafrecht, Sprecher der International Max  
Planck Research School for Comparative Criminal Law



Die "IMPRS-CC" wurde 2007 vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht gemeinsam mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg gegründet. Die Doktorandenschule ist nicht nur in Freiburg, sondern wohl auch deutschlandweit das erste stipendiengeförderte strukturierte strafrechtliche Promotionsprogramm. Sie steht in der Tradition des großen deutschen Strafrechtsvergleichers und Gründers des Freiburger Max-Planck-Instituts, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck.

→ Seit Beginn der Doktorandenausbildung hat die IMPRS-CC Nachwuchswissenschaftler aus dreizehn Ländern zusammengeführt (Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Chile, China, Deutschland, Estland, Griechenland, Iran, Kolumbien, Polen, Schweiz, Taiwan, Türkei). Sie alle profitieren von einer der weltweit größten Bibliotheken ihrer Disziplin, einer forschungsorientierten Ausbildung in einem internationalen Umfeld sowie der Einbindung in ein gemeinsames Forschungsprogramm.

→ Siebzehn Doktoranden haben bis April 2012 die Dissertation abgeschlossen, neun mit der Höchstnote summa cum laude und acht mit der Note magna cum laude. Die durchschnittliche Promotionszeit bis zum Rigorosum betrug 31 Monate. Ein Doktorand erhielt den Carl-von-Rotteck-Preis für die beste Dissertation des Jahres 2010 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frei-

burg. Ein weiterer wurde mit der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft für hervorragend qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet und für den Otto-Hahn-Award nominiert. Zudem erhielt er den Preis der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung.

→ Eine Evaluation der IMPRS-CC nach fünfjähriger Laufzeit durch internationale Gutachter ergab, dass die Ausbildung einen hohen Mehrwert für die Doktoranden bietet und in Kombination mit exzellenter Wissenschaft eine sehr gute Doktorandenschule hervorgebracht hat, mit sehr guter durchschnittlicher Promotionszeit und herausragenden wissenschaftlichen Ergebnissen. Zudem wird festgehalten, dass das Ausbildungsprogramm zur Strafrechtsvergleichung auf höchstem Niveau und weltweit einmalig ist.

→ Allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, sage ich herzlichen Dank: meinen Kollegen Wolfgang Frisch, Walter Perron und Roland Hefendehl von der Universität Freiburg sowie Hans-Jörg-Albrecht vom Freiburger Max-Planck-Institut, dem Koordinator der IMPRS-CC, Jan Simon, sowie – last, but not least – unseren Doktoranden. Ich wünsche der IMPRS-CC, dass sie sich weiter so gut entwickelt und hervorragende Nachwuchswissenschaftler in Freiburg zusammenbringt!

Freiburg, im April 2012,  
Ulrich Sieber

---

# Ausbildungskonzept

---

Das Konzept der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC) richtet sich an exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus der ganzen Welt.

---

**D**as auf drei Jahre ausgerichtete Ausbildungsprogramm wird vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg getragen. Die Ausschreibungen werden auf der Homepage der Research School veröffentlicht, jedoch sind auch Initiativbewerbungen möglich. Ausbildungssprache ist grundsätzlich Deutsch.

→Die IMPRS-CC fördert und verbindet im Rahmen eines übergreifenden Forschungsprogramms zur Strafrechtsvergleichung Dissertationen. Der internationale Schwerpunkt des Forschungsprogramms der IMPRS-CC vermittelt den Doktorandinnen und Doktoranden ein besseres Verständnis für die eigene Rechtsordnung und eine kritische Distanz zu ihr. Zugleich wird die zunehmende internationale Annäherung und Anerkennung unterschiedlicher rechts- und kriminalpolitischer Standpunkte auf-

gezeigt. Auf diese Weise erlernen die Doktorandinnen und Doktoranden die Fähigkeit, übergreifende Regelungen zu entwickeln, deren Grundlage sowohl die Unterschiede zwischen den nationalen Strafrechtsordnungen wie auch deren Gemeinsamkeiten einbeziehen.

→Die Doktorandinnen und Doktoranden erhalten durch die Einbindung ihrer Dissertationen in ein übergreifendes Forschungsprogramm die Möglichkeit, ihren Forschungsbeitrag in den Gesamtzusammenhang einer eigens zu ihrer Disziplin eingerichteten internationalen Forschungseinrichtung einzuordnen. Der Forschungsgegenstand und die Ziele der Research School orientieren sich allgemein an den Forschungsprogrammen der Betreuer, auf der Grundlage der Strafrechtsvergleichung als Methode der Strafrechtswissenschaften.

→ Im Besonderen ist es Ziel des Forschungsprogramms, auf der Basis von neuen Erkenntnissen über die Kriminalität und ihre Entwicklung auf der internationalen Ebene neues Wissen über den Grad an Konvergenz und Divergenz zwischen Strafrechtsordnungen sowie über die Kontrollmöglichkeiten, Grenzen und Entwicklungstendenzen des Strafrechts zu schaffen. Untersuchungen im Rahmen der Research School sind damit notwendigerweise komparativ ausgerichtet. Deswegen steht für die Untersuchungen neben der im Einzelnen erforderlichen Analyse der Rechtstat-sachen methodisch vor allem die Strafrechtsvergleichung im Mittelpunkt.

→ Die thematischen Schwerpunkte in der Research School konzentrieren sich im Einzelnen auf die territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts. Transnatio-

nale Kriminalität stellt das klassische nationalstaatliche Strafrecht vor seine **territorialen Grenzen** und erfordert die Entwicklung neuer Modelle und Systeme transnationalen Strafrechts. Diese werden unter dem Gesichtspunkt der Strafrechtsintegration – neben dem allgemeinen Prozess der Strafrechts-harmonisierung – vor allem am Europäischen Strafrecht und im internationalen Strafrecht (insbes. dem Völkerstrafrecht) untersucht. Zu den **funktionalen Grenzen** des Strafrechts wird in der „Risiko-“ und „Informationsgesellschaft“ der Zu-

**Durch die Strafrechtsvergleichung werden Einblicke in verschiedene normative Systeme des Strafrechts, ihre gesellschaftlichen Bedingungen und philosophischen Grundlagen deutlich sowie strukturelle Zusammenhänge von Strafrecht erkennbar.**

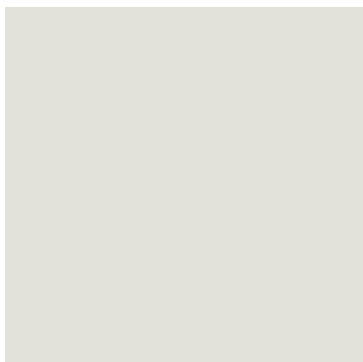
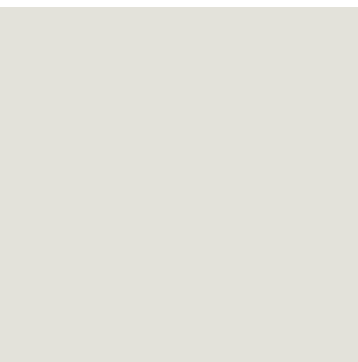
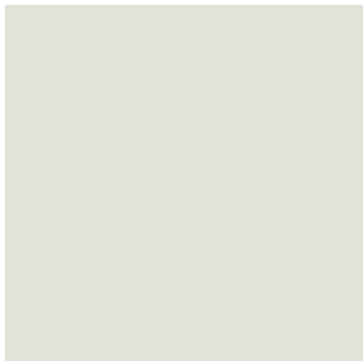
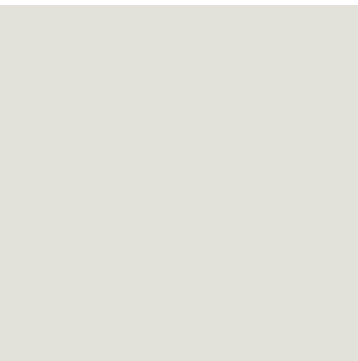
sammenhang zwischen der zunehmend komplexen Kriminalität, der gesteigerten Wahrnehmung des Bedrohungspoten-

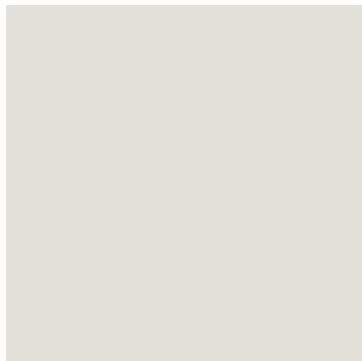
tials von Kriminalität, kriminalpolitischen Sicherheitsdiskursen und ihren Folgen für das klassische liberale Strafrecht analysiert. Im Mittelpunkt dieser Untersuchungen sollen dabei vor allem der Terrorismus, die organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Computerkriminalität stehen.

→ Die forschungsorientierte Ausrichtung des Curriculums legt den Schwerpunkt der Ausbildung auf die monatlichen Doktorandenkolloquien der IMPRS-CC. Seit Beginn der Research School im Jahr 2007 wurden insgesamt 50 Kolloquien durchgeführt. Dabei werden in der Regel zwei Doktorarbeiten vorgestellt und diskutiert. Weiter werden einmal jährlich Blockseminare zu den Grundlagen der Strafrechtsvergleichung und zu ausgewählten Themenschwerpunkten unter Mitwirkung von Vertretern der Wissenschaft und Praxis aus dem In- und Ausland angeboten. Ferner können die Doktoranden an einer Vielzahl wissenschaftlicher Veranstaltungen in- und außerhalb des Hauses teilnehmen und

auch an Forschungsprojekten des Instituts mitwirken. Darüber hinaus werden sogenannte soft-skills punktuell durch speziell dafür konzipierte Seminare gefördert. Schließlich führen die Doktoranden neben den regelmäßig stattfindenden Betreuungsgesprächen mit ihren Erstbetreuern auch Betreuungsgespräche mit ihrem Betreuungsausschuss (bestehend aus dem Erst- und Zweitbetreuer).

→ Mit der Kombination aus programmgeleiteter Forschung, wissenschaftlicher Ausbildung im Kolloquiumsformat, punktueller Förderung allgemeiner Schlüsselqualifikationen und enger Betreuung bietet die IMPRS-CC ihren Doktorandinnen und Doktoranden eine grundlegende Ausbildung. Diese soll ihnen die Fähigkeit vermitteln, eigenständig, kreativ und verantwortungsbewusst zu forschen und in einem überschaubaren Zeitraum die gesetzten Ziele zu erreichen.





# Forschungsprogramm

Auswahl und Konzentration der Forschungsprojekte:

## THEORIEBILDUNG

Theorie der  
Strafrechtsintegration

Theorie der funktionalen  
Grenzen des Strafrechts

Theorie der Strafrechts-  
vergleiche

## FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

mit spezifischen Forschungsfragen zu den Bereichen

Territoriale Grenzen  
des Strafrechts, transna-  
tionales Strafrecht und  
internationale Strafrechts-  
integration

Funktionale Grenzen  
des Strafrechts und neue  
Formen der Sozialkontrolle

Universale  
Strafrechtsvergleiche  
und internationale  
Strafrechtsdogmatik

## FORSCHUNGSFELDER

Relevante Rechtsordnungen

Internationales  
Strafrecht (bes.  
Völkerstrafrecht)

Europäisches  
Strafrecht

Nationales  
Strafrecht

Andere  
Ordnungen

Relevante Delinquenzbereiche

Terrorismus,  
Organisierte  
Kriminalität

Wirtschafts-  
kriminalität

Internet-  
kriminalität

Andere Formen  
komplexer  
Kriminalität



## „Grenzen des Strafrechts“

Das am Max-Planck-Institut durchgeführte Forschungsprogramm zu den „Grenzen des Strafrechts“ bindet die Einzelprojekte der IMPRS-CC ein. Von dieser Einbindung profitieren sowohl die geförderten Doktoranden wie auch das Forschungsprogramm. Die Doktoranden leisten mit ihren Untersuchungen einen Beitrag für die Theoriebildung zu den Grenzen des Strafrechts und zur Strafrechtsvergleichung. Sie erhalten auf diese Weise Einblicke in den theoretischen Gesamtzusammenhang.

### Forschungsgegenstand

→ Gegenstand des Forschungsprogramms sind die Grenzen des Strafrechts. Die aktuelle Verschiebung dieser Grenzen wird an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen der Welt-, Informations- und Risikogesellschaft deutlich, in der Kriminalität, Kriminalpolitik und Strafrecht einem schnellen Wandel unterliegen. Das Ausmaß der gegenwärtigen Veränderungen zeigt sich im Europäischen Strafrecht an

neuen Formen der internationalen Zusammenarbeit und der Entstehung von Elementen eines echten supranationalen Strafrechts. Ebenso weitreichende Veränderungen manifestieren sich bei der Kontrolle des Terrorismus, welche das fundamentale Verhältnis zwischen den Garantien von Sicherheit und Freiheit in Bewegung bringen und klassische politische und rechtliche Kategorien auflösen.

### Forschungsziel

→ Ziel des Forschungsprogramms ist es, die **Grenzen des Strafrechts** im Hinblick auf die tatsächlichen Veränderungen von Sicherheitsrisiken und Sicherheitsdenken in der sich wandelnden Gesellschaft und den hieraus resultierenden normativen Veränderungen zu analysieren, um neue Antworten auf die entstehenden kriminalpolitischen Herausforderungen zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen dabei zwei miteinander zusammenhängende Prozesse: **a)** die mit der Globalisierung zunehmende Trans-

nationalisierung der Kriminalität sowie **b)** die mit der Risiko- und Informationsgesellschaft einhergehende Veränderung der Risiken und der Risikowahrnehmung von komplexen Kriminalitätsformen. Diese Prozesse führen das klassische Strafrecht an seine territorialen und funktionalen Grenzen und verändern es. Sie bilden deswegen auch die zentralen Forschungsschwerpunkte des Programms, die von einem dritten Schwerpunkt zur Forschungsmethode (Strafrechtsvergleichung) ergänzt werden.



## Forschungsmethoden

→ Entsprechend den Zielsetzungen des Forschungsprogramms werden die gesellschaftlichen wie die normativen Bedingungen seines Forschungsgegenstands untersucht. Demzufolge finden sowohl die **empirischen Erhebungsmethoden** der Sozialwissenschaften als auch die Methoden der – insbesondere **vergleichenden – Strafrechtswissenschaft** Anwendung. Die Analysemethoden der Sozialwissenschaften betreffen vor allem kriminologische Fragestellungen.

→ Bei der Lösung der strafrechtlichen Fragen steht die **Strafrechtsvergleichung** zusammen mit der von ihr mitbestimmten internationalen Strafrechtsdogmatik im Vordergrund. Zur Erfassung der gegenwärtigen Rechtsentwicklung ist häufig eine breit angelegte Strafrechtsvergleichung erforderlich, da man aufgrund der globalen Prozesse in der Kriminal- und Rechtspolitik ein normati-

ves Gesamtbild der aktuellen weltweiten Entwicklungen und ihrer Zusammenhänge braucht, auch um lokale und regionale Entwicklungen zu verstehen. In den einzelnen Untersuchungen kann dabei für die Analyse des geltenden Rechts eine systematische und/oder fallbasierte Strafrechtsvergleichung notwendig sein, die im Wege der wertbasierten Strafrechtsvergleichung auch auf die den Regelungen zugrunde liegenden sozialen und rechtlichen Grundlagen eingeht. Auf dieser Basis können dann allgemeine Rechtsgrundsätze entwickelt werden, die mit Hilfe der wertenden Rechtsvergleichung Lücken im Europäischen Recht und im Völkerstrafrecht schließen. Unter praktischen Gesichtspunkten unterstützt die wertende Rechtsvergleichung darüber hinaus die rechtspolitische Bestimmung von „best practices“ im Wege des „benchmarking“.



## Forschungsschwerpunkte

→ Aus dem dargelegten Konzept ergeben sich die drei Schwerpunkte des Forschungsprogramms zu den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts sowie zu den Methoden der Strafrechtsvergleichung.

### Grenzüberschreitende Kriminalität, territoriale Grenzen des Strafrechts und internationale Strafrechtsintegration

→ Die territorialen Grenzen des Strafrechts und die Möglichkeiten ihrer Überwindung durch ein transnational wirksames Strafrecht bilden den ersten Forschungsschwerpunkt, der auf eine Theorie der Strafrechtsintegration in der globalen Welt zielt. Dem liegt die – in der ausführlichen Fassung des Forschungsprogramms näher begründete [ZStW 119 [2007], S. 1–68] – Annahme zugrunde, dass die zunehmende transnationale Kriminalität vor allem auf technischen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen der Globalisierung beruht, aus denen sich neue Gelegenheiten zur grenzüberschreitenden Deliktsbegehung, z.B. in internationalen Datennetzen und globalen illegalen Märkten, ergeben. Diese neuen Möglichkeiten transnationaler Kriminalität

fordern das nationalstaatliche Strafrecht heraus, da dieses nur schwer gegen grenzüberschreitende Kriminalität vorgehen kann, wenn die Durchsetzung seiner Entscheidungen auf anderen Territorien erst langwierige Amts- oder Rechtshilfefverfahren benötigt und die nationalen Strafrechtsordnungen voneinander abweichen.

→ Daher ist nicht nur eine verstärkte Rechtsharmonisierung erforderlich. Es sind neue Systeme eines transnational wirksamen Strafrechts gefragt, mit denen – wie beispielsweise im Europäischen Strafrecht – die klassischen Modelle der zwischenstaatlichen Kooperation und des supranationalen Strafrechts zu hybriden Mischformen und komplexen Mehrebenensystemen der Strafverfolgung weiterentwickelt werden. Dieser Forschungsschwerpunkt zielt vor allem auf die Fragen, ob und wie die territorialen Grenzen des Strafrechts zu überwinden sind, wie die damit entstehenden Regelungen aussehen und wie sie sich auf den Ausgleich von Sicherheits- und Freiheitsinteressen auswirken.



### Komplexe Kriminalität, funktionale Grenzen des Strafrechts und neue alternative Maßnahmen der Sozialkontrolle

→ Den zweiten Forschungsschwerpunkt bilden die **funktionalen Grenzen des Strafrechts** und die Möglichkeiten neuer alternativer Maßnahmen der Sozialkontrolle, die zu einer Theorie der funktionalen Grenzen des Strafrechts führen sollen. Diesem Forschungsschwerpunkt liegt die Annahme zugrunde, dass nicht nur die Transnationalisierung und Globalisierung, sondern vor allem der technische, wirtschaftliche und politische Wandel der Informations- und der Risikogesellschaft gesteigerte Risiken für die Gesellschaft und eine immer komplexere Kriminalität produziert, die dem Zugriff durch das klassische „Standardprogramm“ des Strafrechts entzogen sind. Dies zeigt sich beispielsweise am international arbeitsteiligen Vorgehen weitverzweigter Straftätergruppen, die sich moderner Technologien bedienen, sowie am Zerstörungs- und Schadenspotential neuer Formen des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität, der Wirtschafts- und der Internetkriminalität.

→ Der damit einhergehende Kontrollverlust des klassischen nationalstaatlichen Strafrechts wird durch spezifische Veränderungen kompensiert: neue Netzwerke zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, geheime technische Überwachungsmaßnahmen, ein am Präventionsgedanken orientiertes neues „Sicherheitsrecht“ unter Einbeziehung polizeirechtlicher, geheimdienstrechtlicher, ausländerrechtlicher und kriegsrechtlicher Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Strafrechts), Mitwirkungspflichtigen Privater sowie alternative Maßnahmen der Sozialkontrolle (z.B. durch „regulierte Selbstregulierung“ der Wirtschaft). Dieser – auch auf einer veränderten Wahrnehmung von Kriminalität beruhende – Wandel wird in Gesellschaft und Politik mit kriminalpolitischen Sicherheitsdiskursen zu Grenzverschiebungen des Strafrechts legitimiert. Dieser Forschungsschwerpunkt zielt damit auf die Fragen, wie sich das Strafrecht aufgrund der vorgenannten Veränderungen entwickelt und inwieweit die damit herausgeforderten klassischen Grenzen des Strafrechts beizubehalten oder neu zu vermessen sind.







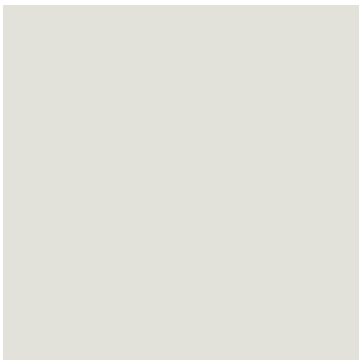
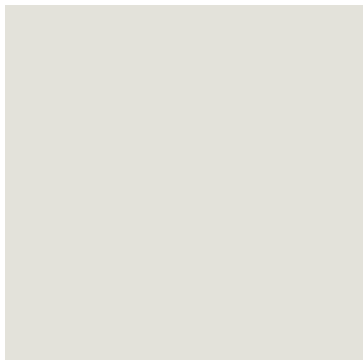
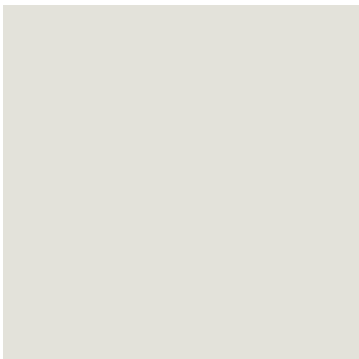
### **Strafrechtsvergleichung als Forschungsgegenstand und dritter methodenspezifischer Forschungsschwerpunkt**

→ **Strafrechtsvergleichung** ist im Forschungsprogramm aufgrund ihrer Bedeutung für die Fragestellungen zu den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts nicht nur eine Forschungsmethode, sondern selbst ein zentraler Forschungsgegenstand und Forschungsschwerpunkt.

→ Um die Voraussetzungen, Methoden und Leistungsfähigkeit der Strafrechtsvergleichung in einen Zusammenhang zu

bringen, betrifft der dritte – methodenorientierte – Forschungsschwerpunkt des Programms die Entwicklung einer Theorie der Strafrechtsvergleichung. Auf dieser Grundlage soll auch eine universale Strafrechtsdogmatik entwickelt werden. Diese muss wegen der globalen Herausforderungen des Strafrechts auf die Gewinnung von weltweit gültigen Erkenntnissen zielen, die insbesondere in eine „internationale Strafrechtsdogmatik“, eine „internationale Grammatik des Strafrechts“ und – in der Europäischen Union – ein „gemeineuropäisches Strafrechtssystem“ münden.

# FORSCHUNGSKONZENTRATION AUF FORSCHUNGSFELDER



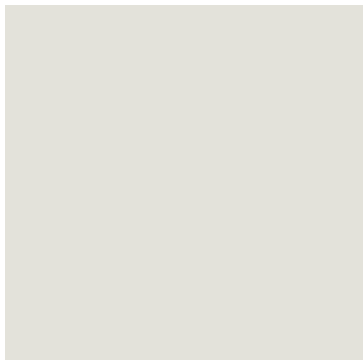
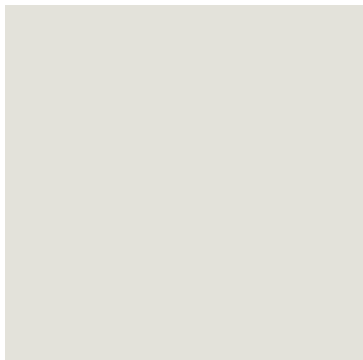
## Forschungskonzentration auf Forschungsfelder

→ Die Forschung zu einem gemeinsamen Programm unterscheidet sich von der Forschung in Einzelprojekten vor allem durch ihre gemeinsamen Forschungsziele. Entscheidend für die Umsetzung des Forschungsprogramms ist dabei die Auswahl des Forschungsgegenstands und Forschungsziels jedes Dissertationsprojekts unter den gemeinsamen Zielen des Forschungsprogramms. Auf diese Weise werden Ergebnisse zu den einzelnen Forschungsfragen erbracht, deren Erträge in der Addition die Summe der Einzelergebnisse der Untersuchun-

gen übersteigen. So kann ein Mehrwert für eine übergreifende Theoriebildung zu den zentralen Forschungsfragen der territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts und der Strafrechtsvergleichung entstehen.

→ Dieser wissenschaftliche Mehrwert und die Synergieeffekte werden vor allem dadurch erreicht, dass sich die Dissertationsprojekte **auf bestimmte Forschungsfelder konzentrieren**, in denen die Ziele des gemeinsamen Forschungsprogramms besonders deutlich zutage treten.

# FORSCHUNGSKONZENTRATION AUF FORSCHUNGSFELDER



→ Für die **Theoriebildung zu den territorialen Grenzen des Strafrechts** und der Strafrechtsintegration werden vor allem Rechtssysteme untersucht, die verschiedene nationale Strafrechtsordnungen integrieren und dadurch ein transnational durchsetzbares Strafrecht schaffen. Die einschlägigen Projekte zu den territo-

## Ein wissenschaftlicher Mehrwert wird vor allem dadurch erreicht, dass sich die Disser-tationsprojekte auf bestimmte Forschungsfelder konzentrieren

rialen Grenzen des Strafrechts betref-fen deswegen neben den – die rechtlichen Teildisziplinen übergreifenden – „Grundlagen zur rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt“ vor allem die Forschungsfelder „Europäisches Strafrecht“ und „internationales Strafrecht (insbesondere Völkerstrafrecht)“.

→ Für die **Theoriebildung zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts** sind dagegen Problemstellungen von Interesse, deren Komplexität die des klassischen Strafrechts übersteigt. Diese

Probleme finden sich insbesondere in den Forschungsfeldern „Terrorismus“, „Organisierte Kriminalität“, „Internetkriminalität“ und „Wirtschaftskriminalität“. Die Auswahl dieser Delinquenzbereiche erfolgt dabei funktional unter dem Aspekt der übergeordneten Forschungsfrage, sodass bei der Organisierten

Kriminalität im Hinblick auf entsprechende Fragestellungen auch Völkerstraftaten und Staatskriminalität sowie an-

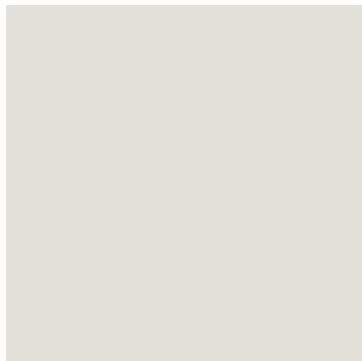
dere Formen der komplexen Kriminalität einbezogen werden können.

→ Die Theoriebildung zur Strafrechtsvergleichung wird meist in den gleichen Forschungsfeldern untersucht. Die Projekte betreffen deswegen häufig – bewusst – mehrere Forschungsfragen und Forschungsschwerpunkte und profitieren dadurch in vielfältiger Weise sowohl thematisch als auch methodisch von den Ergebnissen anderer Untersuchungen.

---

# Doktoranden

---







**INTERNATIONALE  
STUDIENREISE**



DOKTORANDEN 2007–2011

---

**Michael Albrecht**

Deutschland

Die Kriminalisierung von Dual-Use-Software

---

**Mehmet Arslan**

Türkei

Die Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten

**Vasiliki Chalkiadaki**

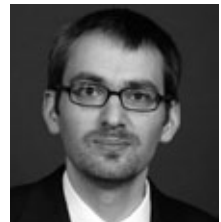
Griechenland

Gefährderkonzepte in der Kriminalpolitik

---

**Lautaro Contreras**

Chile

Normative Kriterien zur Bestimmung der Sorgfaltspflichten  
des Produzenten**Dr. Marc Engelhart**

Deutschland

Sanktionierung von Unternehmen unter besonderer  
Berücksichtigung von Compliance-Maßnahmen★ Ausgezeichnet mit der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft  
für hervorragend qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ★

---



**RECHERCHE IN DER INTERNATIONALEN  
SCHWERPUNKTBIBLIOTHEK**



**Dr. Susanne Forster**

Deutschland

Freiheitsbeschränkungen für mutmaßliche Terroristen

---

**Gonzalo García**

Chile

Die Informationsstörung als Grundstein des  
Kapitalmarktstrafrechts

---



**Dr. Ghassem Ghassemi**

Iran

Analyse der iranischen Strafrechtspolitik  
seit der Revolution von 1979

---

**Nico Herbert**

Deutschland

Der strafrechtliche Schutz nicht wirtschaftsfördernder  
EU-Subventionen und seine Grenzen – In Deutschland,  
Österreich und England

---



**Dr. Matthias Hörster**

Deutschland

Die strict liability des englischen Strafrechts

---



**TEILNAHME AN INTERNATIONALER  
KONFERENZ**



**Lennart Hügel**

Deutschland

Strafrechtliche Prävention terroristischer Anschläge  
von Einzeltätern

---

**Sarah Herbert**

Deutschland

Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusgesetzgebung



**Nandor Knust**

Deutschland

Strafrecht und Gacaca

---

**Xenia Lang**

Deutschland

Geheimdienstinformation im Strafprozess



**Dr. Julia Macke**

Deutschland

UN-Sicherheitsrat und Strafrecht

---





**GEMEINSAME  
KAFFEEPAUSE**



### Dr. Almir Maljević

Bosnien-Herzegowina

'Participation in a Criminal Organisation' and 'Conspiracy'

---

### Dr. Slawomir Morawski

Polen

Systeme der Ein- und Abstufungen der Tatschwere im deutschen und im polnischen Strafrecht



### Dr. Tim Müller

Deutschland

Präventive Freiheitsentziehungen als Instrument der Terrorismusbekämpfung

★ Ausgezeichnet mit dem Carl-von-Rotteck-Preis als beste Dissertation 2010 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ★

---

### Nina Nikolova

Bulgarien

Whistleblowing als Ermittlungsmethode



### Alfonso Palacios

Chile

Organisierte Kriminalität im südamerikanischen Cono Sur

---



**DOKTORANDEN-  
KOLLOQUIUM**





**Lena Petri**

Deutschland

Opferbeteiligung und Wahrheitsfindung im Strafprozess

---

**Dr. Allan Plekksepp**

Estland

Die gleichmäßige Gewährleistung des Rechts  
auf Verteidigerbeistand

---



**Dr. Xiong Qi**

China

Massenmedien und Strafurteil

---

**Dr. Philipp Reeb**

Deutschland

Internal Investigations

---



**Susanne Rheinbay**

Deutschland

Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft

---



**GEMÜTLICHES  
BEISAMMENSEIN**



### **Angélica Romero**

Kolumbien

Konvergenz und Divergenz der Modelle zur Strafverfolgung  
Organisierter Kriminalität in Deutschland und in Kolumbien

---

### **Dr. Lutz Roth**

Deutschland

Wettbewerbsverzerrungen durch Strafrecht

---



### **Mohammad Sadr Touhid-Khaneh**

Iran

Grundwerte des westlichen und des islamischen Strafrechts

---

### **Dr. Chiara Santangelo**

Deutschland

Der urheberrechtliche Schutz digitaler Werke

---



### **Linus Sonderegger**

Schweiz

Die Rückkehr der Folter

---



**WISSENSCHAFTLICHER AUSTAUSCH  
UNTER DEN DOKTORANDEN**



## **Dominik Stahlmecke**

Deutschland

Das sog. Geschäftsherrenmodell für den Tatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)

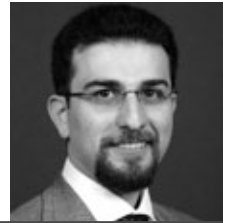
---

## **Seyed Emadeddin Tabatabaei**

Iran

Das Verhältnis von Religion und Meinungsäußerungsfreiheit

---



## **Mandy Vetter**

Deutschland

Verteidigerkonsultation im Ermittlungsverfahren

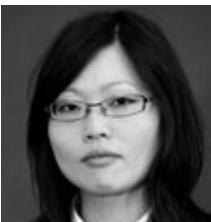
---

## **Gang Wang**

China

Die strafrechtliche Rechtfertigung von Hoheitsträgern in Extremfällen

---



## **Dr. Ying Wang**

China

Strafrechtlicher Schutz des geistigen Eigentums

---





**INTERNATIONALER  
WORKSHOP**



## Harald Weiß

Deutschland

Straftatbezogene Freiheitsentziehungen  
ohne rechtskräftiges Urteil

---

## Chunliang Yun

Taiwan

Die Strafbarkeitsgründe des Insiderhandelsverbots

---



## Zunyou Zhou

China

Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit  
und Freiheit in Deutschland und China

---

## Yukun Zong

China

Beweisverwertungsverbote im Strafverfahren

---

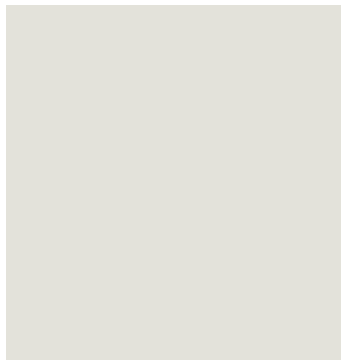
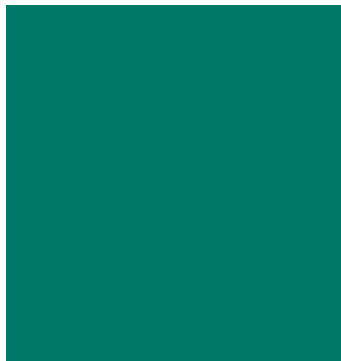
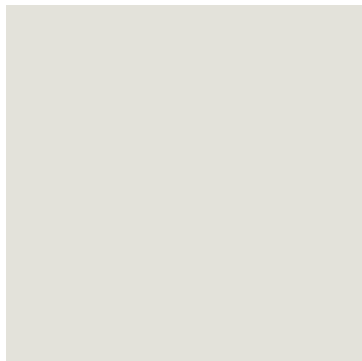


---

# Betreuer

---







## Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber

Ulrich Sieber wurde 1950 in Stuttgart geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften folgten Promotion (1977) und Habilitation (1987) an der Universität Freiburg. Sieber war Ordinarius an den Universitäten Bayreuth (1987–1991), Würzburg (1991–2000) und München (2000–2003). Seit 2003 ist er Direktor und Leiter der strafrechtlichen Abteilung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, daneben ist er auch Honorarprofessor und Fakultätsmitglied an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seit 2007 leitet Sieber als **Sprecher der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law**. Forschungsschwerpunkte sind Strafrechtsvergleichung, Europäisches Strafrecht, Internationales Strafrecht, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Wirtschaftskriminalität sowie Computerkriminalität, Informationsrecht und Rechtsinformatik.

➔ <http://www.mpicc.de/sieber>



## Prof. Dr. Walter Perron

Walter Perron wurde 1956 in Worms/Rhein geboren. An das Studium der Rechtswissenschaften in Mannheim und Freiburg schlossen sich Promotion und Habilitation in Freiburg an. Ab 1993 war er an den Universitäten Tübingen, Konstanz und Mainz tätig. Seit 2003 ist er Professor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, von 2004 bis 2006 war er Prodekan und von 2006 bis 2008 Dekan der Juristischen Fakultät an derselben Universität. Seit Anfang 2010 ist er geschäftsführender Direktor des Centre for Security and Society der Universität Freiburg. Er ist **stellvertretender Sprecher der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law** und Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Forschungsschwerpunkte sind Vermögens- und Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches und Internationales Strafrecht sowie die Strafrechtsvergleichung.

➔ <http://www.jura.uni-freiburg.de/institute/perron>



## Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht

Hans-Jörg Albrecht wurde 1950 in Esslingen geboren. An das Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Freiburg schlossen sich Promotion und Habilitation in Freiburg an. Ab 1992 war er an den Universitäten Konstanz und Dresden tätig. Seit 1997 ist er Direktor und Leiter der Kriminologischen Abteilung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, daneben ist er Honorarprofessor und Fakultätsmitglied an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Er ist Sprecher der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment. Forschungsschwerpunkte betreffen besondere Ermittlungsmaßnahmen, das Jugendstrafrecht, strafrechtliche Sanktionen und Strafzumessung sowie Fragestellungen zu organisierter Kriminalität und zum internationalen Terrorismus.

➔ [www.mpicc.de/albrecht](http://www.mpicc.de/albrecht)



## Prof. Dr. Wolfgang Frisch

Wolfgang Frisch wurde 1943 in Wernsdorf geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen-Nürnberg folgten Promotion und Habilitation in Erlangen-Nürnberg. Ab 1974 war er an den Universitäten Bonn und Mannheim tätig. Seit 1992 ist er Professor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und seit 2005 Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Forschungsschwerpunkte sind die Allgemeine Straftatlehre, Rechtstheorie, Rechtsphilosophie, Strafprozessrecht, Sanktionenrecht sowie Internationales Strafrecht.

➔ [www2.jura.uni-freiburg.de/institute/istr/default.htm](http://www2.jura.uni-freiburg.de/institute/istr/default.htm)



## Prof. Dr. Roland Hefendehl

Roland Hefendehl wurde 1964 in Freiburg geboren. An das Studium der Rechtswissenschaften und das Referendariat in Berlin und Freiburg schlossen sich Promotion und Habilitation in München an. Von 1999 an war er als Hochschullehrer an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Dresden tätig. Seit 2004 ist er Direktor des Instituts für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Freiburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im (Wirtschafts-)Strafrecht, in der Kriminologie sowie in der Kriminalpolitik.

➔ [www.strafrecht-online.org/index.php?scr=hefendehl\\_science](http://www.strafrecht-online.org/index.php?scr=hefendehl_science)



## Jan-Michael Simon

Jan-Michael Simon wurde 1967 in Aachen geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn war er beim Bundesamt für Finanzen und bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau tätig. Weiter war er für die Vereinten Nationen als internationaler Ermittler von Bürgerkriegsverbrechen, als Unterabteilungsleiter für Rechtsangelegenheiten einer Mission der Vereinten Nationen gegen Organisierte Kriminalität, für die Europäische Kommission als Leiter einer Mission zur Planung eines Sektorvorhabens auf dem Gebiet Sicherheit und Justiz sowie in mehreren Missionen zur Strafrechtsreform in unterschiedlichen lateinamerikanischen Ländern für die GIZ und die Vereinten Nationen tätig. Seit 2001 ist er in der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt, zunächst als Projektmitarbeiter und seit Anfang 2004 als Referatsleiter für Lateinamerika. Er ist seit Anfang 2007 [Koordinator der IMPRS-CC](#). Forschungsschwerpunkte sind sowohl die Strafrechtsentwicklung in Lateinamerika als auch Fragestellungen zur organisierten und transnationalen Kriminalität sowie zur Rolle des Strafrechts in Übergangsgesellschaften.



## Nandor Knust

Nandor Knust wurde in Frankfurt a. M. geboren. Er studierte Rechtswissenschaften (Staatsexamen) sowohl in Frankfurt a. M. als auch in Paris (Maîtrise en droit). Im Jahr 2004 begann er seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPICC) in Freiburg im Breisgau. Von 2007 bis 2011 durchlief er als Doktorand das Ausbildungsprogramm der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC), das er mit der Promotion „Strafrecht und Gacaca: Die Aufarbeitung des ruandischen Völkermords mit einem pluralistischen Rechtsmodell“ erfolgreich abschloss. Seit 2011 leitet Nandor Knust das Referat Internationales Strafrecht des Max-Planck-Instituts und ist [stellvertretender Koordinator der IMPRS-CC](#). Im Jahr 2011 erhielt er an der Universität Mannheim den Lehrauftrag für „International Criminal Law“. Seine Forschungsschwerpunkte liegen vor allem im internationalen Strafrecht, der Strafrechtsvergleichung, dem humanitären Völkerrecht, Menschenrechten und der Transitional Justice.

KONTAKT

---



## Sprecher der Research School:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber  
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht  
Tel: +49 (761) 7081-200  
Fax: +49 (761) 7081-309  
mailto: [u.sieber@mpicc.de](mailto:u.sieber@mpicc.de)

## Koordinator der Research School:

Jan-Michael Simon  
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht  
Tel: +49 (761) 7081-224  
Fax: +49 (761) 7081-294  
mailto: [imprs@mpicc.de](mailto:imprs@mpicc.de)

## IMPRINT

---

### **Herausgeber**

Max-Planck-Gesellschaft zur  
Förderung der Wissenschaften e.V.  
c/o International Max Planck Research School  
for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC)  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber  
Günterstalstraße 73  
D-79100 Freiburg

### **Gesamtredaktion**

Jan-Michael Simon

### **Druck**

Franz X. Stücker Druck und Verlag e.K., Ettenheim

### **Gestaltung**

Mike Herr

### **Bildnachweise**

Baschi Bender: 14, 15, 31, 33, 34, 37, 38, 40, 41, 43, 44, 45, 47, 49, 52  
Roger Koeppel: 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 53  
Martin Langhorst: Titel, 9, 18, 20, 22, 24, 26, 28  
Katy Otto: 43 (Ch. Santangelo)

### **Alle Rechte vorbehalten.**

© 2012 International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC),  
Freiburg im Breisgau

Stand: April 2012





**IMPRS-CC**

International Max Planck Research School  
for Comparative Criminal Law